

Alles unter Kontrolle

Kontoauszug. Viele geheimnisvolle Zahlen, wenig verständliche Informationen – Finanztest sagt, wie Kontoinhaber ihren Auszug richtig prüfen.

Unverhoffter Geldsegen für Christian Wolters: „5.000 H“ verkündete sein Kontoauszug. Ein Blick auf den Buchungstext verrät, dass Sabine Kals diesen Betrag überwiesen hat. „Schöne Ferien!“, hat sie als Verwendungszweck angegeben. Eine Null war allerdings zu viel. Denn Sabine Kals wollte lediglich 500 Euro überweisen – ihren Anteil an den Kosten für die Mallorca-Reise im Mai.

Die 4 500 Euro über ihre Kostenbeteiligung hinaus werden Sabine Kals fehlen. Christian Wolters möchte das Geld sofort zurücküberweisen. Doch das ist gar nicht so einfach. Im Kontoauszug stehen Kontonummer und Bankleitzahl von Sabine Kals nicht. Ans Telefon geht sie auch nicht. Also ruft Wolters bei seiner Bank an. „Das darf ich Ihnen nicht sagen“, erklärt die Mitarbeiterin am Telefon, „das fällt unter den Datenschutz.“

Unser Rat

Prüfen. Kontrollieren Sie Ihre Kontoauszüge regelmäßig. Besonders wichtig ist der sogenannte Rechnungsabschluss, den Banken in der Regel mit dem Auszug zum Quartalsende erstellen. Einwendungen müssen Sie innerhalb von sechs Wochen nach der Information über den Rechnungsabschluss geltend machen.

„Das ist Unsinn“, erklärt Bettina Gayk. Sie ist Sprecherin des Datenschutzbeauftragten in Nordrhein-Westfalen. Datenschutzwidrig sei nur, die Kontonummer und Bankleitzahl der Absender von Überweisungen in den Kontoauszug zu drucken. Das ermöglichen Unternehmen, sensible Daten zu sammeln, die sie nicht benötigen, argumentiert die Datenschützerin. Auf Nachfrage dürfen Banken Kontonummer und Bankleitzahl

Auflösung für Zahlenrätsel

Vor allem Kartenzahlungen und die Benutzung von Geldautomaten führen zu langen Zahlenkolonnen im Kontoauszug. Finanztest erläutert, was die Ziffern und Zeichen bedeuten.

Buchungstyp

EC: Electronic Cash (Bank- oder Kreditkartenzahlung mit Pin und Sperrlisten-Prüfung)
 ELV: Elektronisches Lastschriftverfahren (Kartenzahlung ohne oder nur mit unternehmensinterner Prüfung, keine Zahlungsgarantie)
 GA: Geldautomat

10.10.	10.10.	Lastschrift	9,18
		EBAY	
		1143A7334A70	
11.10.	11.10.	Lastschrift	24,12
		KAISERS TENGELMANN GMBH	
		ELV61244429 10.10 19.02 ME0	
		VIELEN DANK	
13.10.	13.10.	Lastschrift	250,00
		GA NR00005807 BLZ10090000 0	
		12.10/11.44UHR HERMANNPL	
		EUR 250,00	

Terminal-ID

Datum

Uhrzeit

Kartenfolgenummer
(erste Karte: 0)

Autorisierungsmerkmal

ME: Autorisierung über Magnetstreifen einer allgemein akzeptierten Bank- oder Kreditkarte
 MK: Autorisierung über Magnetstreifen einer nur bei bestimmten Unternehmen akzeptierten Karte
 CE: Autorisierung über Chip einer allgemein akzeptierten Bank- oder Kreditkarte
 CK: Autorisierung über Chip einer nur bei bestimmten Unternehmen akzeptierten Karte
 IC: Online-Autorisierung über Chip nach dem von Europay International, Mastercard und Visa (EMV) entwickelten Standard
 OC: Offline-Autorisierung über Chip nach EMV-Standard

selbstverständlich nennen, um einen solchen Irrtum zu korrigieren.

Noch in einem anderen Punkt berufen viele Banken sich zu Unrecht auf den Datenschutz: Auch der Absender einer Überweisung kann die Kontonummer und Bankleitzahl des Empfängers später meist nicht im Kontoauszug überprüfen. Wer sich bei der Kontonummer vertan hat, erfährt es erst, wenn das Geld wieder zurückkommt oder der eigentliche Adressat wissen will, wo es denn bleibt.

Besonders ärgerlich sind Irrtümer bei Überweisungen ins Ausland. Ausländische Banken ziehen hohe Gebühren ab, bevor sie das Geld zurückschicken, und deutsche Banken dürfen in solchen Fällen weitere Gebühren kassieren. Beträge um 50 Euro sind derzeit sogar noch bei Fehlbuchungen innerhalb der EU schnell verloren.

Wichtig ist die Kontrolle der Kontoauszüge auch, um sich vor Gaunern zu schützen. Vorsicht ist angebracht, wenn 0,01-Euro-Gutschriften auftauchen. Betrüger testen mit Mini-Überweisungen womöglich, ob es eine bestimmte Kontonummer wirklich

gibt. Hat eine 1-Cent-Überweisung Erfolg, lohnt sich für Betrüger der Versuch, eine Lastschrift mit irgendeinem nichtssagenden Buchungstext einzureichen.

Den Ärger hat in solchen Fällen zunächst der Kunde, den Schaden aber in der Regel die Bank, die den Lastschriftauftrag entgegengenommen hat. Wenn Kontoinhaber eine unberechtigte Lastschrift bemerken, können sie die Buchung mindestens sechs Wochen lang stornieren lassen. Die Frist beginnt in der Regel am Quartalsende, sodass meist noch viel mehr Zeit ist, das Geld wieder zurückzuholen.

Falschen Lastschriften auf der Spur

Umgekehrt haben Banken und Sparkassen die Möglichkeit, Betrüger zu stoppen. Sie brauchen Lastschriftaufträge nur auszuführen, wenn sie die Einzugsermächtigung prüfen konnten.

Betroffene sollten rätselhafte Lastschriften aber nicht vorschnell stornieren. Wer irrtümlich eine berechtigte Lastschrift zurückgehen lässt, ist oft zu Schadenersatz verpflichtet. Er muss dann dem Auftraggeber der Lastschrift die Stornogebühren erstatten, die die Bank in Rechnung stellt. Das sind meist 3 Euro. Er wird oft auch Verzugszinsen zahlen müssen.

Pauschale Beträge von 10, 20 oder gar noch mehr Euro, wie sie viele Unternehmen nach dem Platzen von Lastschriften kassieren wollen, müssen Betroffene allerdings nicht zahlen. Entsprechende Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unwirksam. Betroffene müssen nur die tatsächlich angefallenen Gebühren ersetzen.

Was es mit einer Lastschrift auf sich hat, ist zuweilen nicht leicht herauszufinden. Der Name des Auftraggebers und der Buchungstext lassen oft nicht erkennen, wofür das Geld fällig ist. Oft hilft es weiter, den Auftraggeber bei Google einzugeben.

Wer sich dann noch nicht sicher ist, ob eine Buchung berechtigt ist, sollte bei seiner Bank oder Sparkasse nachfragen. Sofern das Computersystem zusätzliche Daten parat hat, wird er die Auskunft meist mündlich und kostenlos erhalten. Wer noch mehr wissen will, kann die Bank beauftragen, alle Daten und Unterlagen zur Buchung herauszusuchen. Das kann allerdings teuer werden. Die meisten Banken rechnen in solchen Fällen nach Aufwand ab.

Sabine Kals hat ihre 4 500 Euro inzwischen auch ohne Hilfe von der Bank wieder auf dem Konto. Christian Wolters hat sie am nächsten Tag erreicht und konnte ihr das Geld dann gleich überweisen. ■

Checkliste

- **Gutschriften.** Stellen Sie sich auf Rückforderungen ein, wenn Sie in Ihren Auszügen möglicherweise falsche Buchungen zu Ihren Gunsten entdecken. Sie müssen sich nicht unbedingt von sich aus melden, sind aber verpflichtet, zu Unrecht gutgeschriebenes Geld auf Anforderung zurückzuzahlen oder die Rückbuchung zu akzeptieren.
- **Lastschriften.** Wenden Sie sich unverzüglich an Ihre Bank, wenn Sie falsche Lastschriften entdecken. Den klassischen Bankeinzug können Sie mindestens sechs Wochen lang stornieren lassen; die Frist beginnt in der Regel am Quartalsende. Auch unberechtigte Abhebungen am Geldautomaten hat die Bank zu stornieren. Nur wenn die Bank nachweisen kann, dass die Originalkarte mit Ihrer Geheimnummer verwendet wurde, müssen Sie selbst für den Schaden geradestehen.
- **Abbuchungsaufträge.** Vermeiden Sie es, Vertragspartnern statt einer Einzugsermächtigung einen sogenannten Abbuchungsauftrag zu erteilen. Damit weisen Sie Ihre Bank an, einen bestimmten Betrag an Ihren Vertragspartner auszuzahlen. Sie können solche Buchungen anders als klassische Lastschriften nicht von der Bank stornieren lassen. Wie tückische Klauseln zu erkennen sind, erklärt www.test.de/abbuchungsauftrag.
- **Überweisungen.** Überweisungsbuchungen können Sie bei den meisten Banken praktisch nicht im Nachhinein prüfen. Wenn Sie versehentlich eine falsche Kontonummer eingegeben haben, die es tatsächlich gibt, können Sie das Geld oft nur vom Inhaber dieses Kontos zurückfordern. Die Banken sind häufig nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Name des Empfängers zur Kontonummer passt. Sie müssen sich von Ihrer Bank alle Daten der Überweisung geben lassen und bei der Empfängerbank klären, wer Inhaber des Kontos ist.

FOTO: MAURITIUS / IMAGE SOURCE

